

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

51. Änderung des Flächennutzungsplanes Womelsdorf „Dorf- und Rastplatz“ und Birkelbach „Am Sportplatz“ der Gemeinde Erndtebrück

Beteiligung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die Gemeinde Erndtebrück beabsichtigt die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes Womelsdorf „Dorf- und Rastplatz“ und Birkelbach „Am Sportplatz“ der Gemeinde Erndtebrück in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 in Birkelbach „An der Birkelbach“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB. Für den Bereich Womelsdorf wird die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Erndtebrück über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereichssatzung) Womelsdorf als Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB erarbeitet.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt. Die Planunterlagen werden öffentlich ausgelegt.

A) Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226).

B) Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist in der Zeit vom 17.09.2026 bis 19.10.2026 erfolgt. Die in den vorangegangenen frühzeitigen Unterrichts- und Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen bzw. Äußerungen wurden fachlich und rechtlich geprüft und gegeneinander abgewogen. Der Auflistung lässt sich entnehmen, welche Stellungnahmen bei dem Abwägungsprozesse in dem Planentwurf eingearbeitet worden sind.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen an der Bauleitplanung beteiligt.

Die Planunterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen. Die Planunterlagen werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **26.10.2026 bis zum 27.11.2026** zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück unter www.erndtebrueck.de, Bekanntmachungen bzw. Ortsrecht und Satzungen, Aktuelle Bauleitplanverfahren, einsehbar. Zeitgleich werden die Planunterlagen über das Zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de, Erndtebrück, öffentlich zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Bauverwaltung, Flur OG, Zimmer 115 und 116, während der Dienststunden und zwar
montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags, dienstags u. donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
für die Öffentlichkeit, zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Zur gleichen Zeit findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB statt.

C) Räumlicher Geltungsbereich

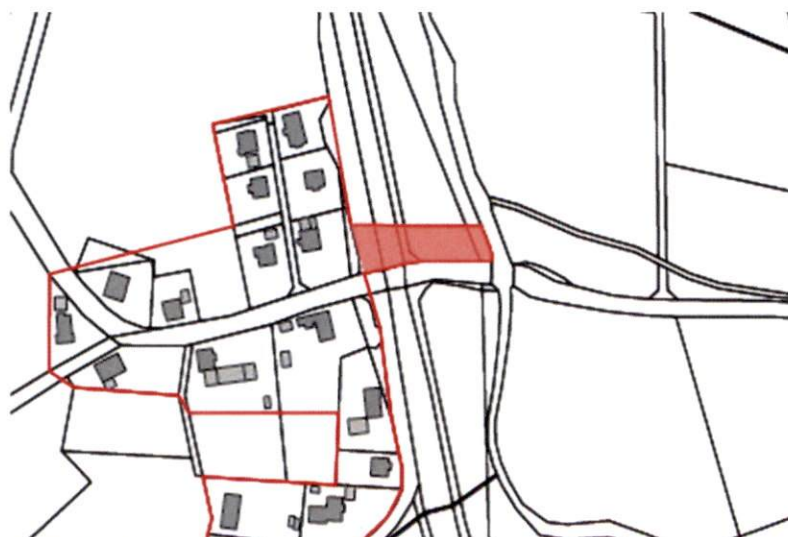
Das Plangebiet befindet sich zum einen in der Gemarkung Birkelbach und liegt unmittelbar westlich des historischen Ortskerns Birkelbachs. Südwestlich des Plangebiets verläuft die Straße L 720. Zum anderen befindet es sich in der Gemarkung Womelsdorf und liegt zwischen dem historischen Ortskern im Westen und dem Siedlungsbereich Zum Auerain im Osten. Es wird im Osten durch den Fluss Eder und im Westen durch die Bahnlinie RB 93 Betzdorf – Bad Berleburg gefasst.

Das Plangebiet – Teilbereich Birkelbach - ist wie folgt farblich dargestellt:



-Ohne Maßstab-

Das Plangebiet – Teilbereich Womelsdorf - ist wie folgt farblich dargestellt:



-Ohne Maßstab-

Das gesamte Plangebiet der 51. Änderung Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von 43.126 m².

D) Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Mit der oben genannten 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erndtebrück sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 5 in Birkelbach „An der Birkelbach“ und die 2. Änderung der Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB geschaffen werden. Städtebauliche Zielsetzung der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer KiTa im Ortsteil Birkelbach, sowie die nachträgliche Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der bereits bebauten Außenbereichsflächen an den Straßen „Am Sportplatz“ und „Sandstraße“ im Ortsteil Birkelbach und planungsrechtliche Sicherung des historisch gewachsenen Dorfplatz Womelsdorf mit geplanter Weiterentwicklung zum Dorf- und Rastplatz.

E) Umweltbezogene Informationen

Zu dem Bauleitplanverfahren wird eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Deren Ergebnisse sind im Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung ist, dargelegt. Die Gemeinde Erndtebrück als Plangeberin in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten in Form von Daten und Stellungnahmen zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen, sind in die Entwurfsfassung des Umweltberichtes eingeflossen. Der Umweltbericht enthält die Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter unter Berücksichtigung von möglichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Zur Abklärung etwaiger artenschutzrechtlicher Betroffenheit gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz wurde eine eigenständige artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar sind:

<i>Schutzgut / Thema</i>	<i>Verfügbare umweltbezogene Informationen</i>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Entwurf v. Umweltbericht S. 5 Artenschutz-Fachbeitrag Dipl. Geogr. Holger Müller
Boden und Wasser	Entwurf v. Umweltbericht S. 7
Luft, Klima	Entwurf v. Umweltbericht S. 9
Landschaft	Entwurf v. Umweltbericht S. 10
Natura 2000-Gebiete	Entwurf v. Umweltbericht S. 11
Mensch einschl. Gesundheit u. Bevölkerung insgesamt	Entwurf v. Umweltbericht S. 11
Kultur- u. sonstige Sachgüter	Entwurf v. Umweltbericht S. 12
Luft u. Klima	Entwurf v. Umweltbericht S. 14
Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen u. Abwässern	Entwurf v. Umweltbericht S. 13
Nutzung erneuerbare Energien	Entwurf v. Umweltbericht S. 14
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Artenschutz-Fachbeitrag für den Bereich „Birkelbach“ vom 29.05.2026, Planungsbüro Müller
Schutzgut Natur u. Landschaft, Geologie, Boden und Wasser, Fauna, Natura 2000	Landespflegerischer Begleitplan „Womelsdorf“ vom 08.10.2026, Bioplan

Folgende Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖBs) sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.09.-19.10.2026 liegen vor:

<i>Stellungnahme von</i>	<i>Betrifft Schutzgut</i>
NABU	Wasser: FFH-Gebiet
Landwirtschaftskammer NRW	Boden: Birkelbach: 0,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche wird überplant. Mensch einschl. Gesundheit u. Bevölkerung insgesamt: Lärm – u. Geruchsimmissionen möglich durch angrenzende landwirtschaftl. Bewirtschaftete Flächen
Geologischer Dienst	Boden: Schutzwürdige Böden sind betroffen.
Kreis, Untere Wasserbehörde	Wasser: Mögliche Hochwassergefahr
Kreis, Untere Abfallwirtschafts- u. Bodenschutzbehörde	Boden: Verdachtsfall in Birkelbach (Schießstand)
Kreis, Untere Naturschutzbehörde	Landschaft: FFH-Gebiet

F) Hinweise zur Beteiligung

Während der Dauer der Beteiligungsfrist vom **26.10.2026 bis 27.11.2026** können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Gemeinde Erndtebrück, per E-Mail an das elektronische Postfach mit der Adresse bauen@erndtebrueck.de gesandt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, Bauverwaltung, Zimmer 115 oder 116, während der unter B) aufgeführten Dienststunden oder nach persönlicher Terminvereinbarung, abgegeben werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 3 i. V. m. § 4a Nr. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Bezug auf § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

G) Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Gemeinde Erndtebrück im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde.

Weitere Informationen zum Datenschutz können der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück unter www.erndtebrueck.de, Datenschutzerklärung, entnommen werden.

Erndtebrück, 21.10.2026

Gemeinde Erndtebrück
Der Bürgermeister



(Gronau)